

## Inhalt

000001

	Seite
1. Bilanz	2
2. Anhang	
- Allgemein	6
- Anlagenspiegel	30
- Abschreibungstabelle	31
- Forderungsspiegel	33
- Verbindlichkeitspiegel	34
3. Lagebericht	35
4. Ergebnisrechnung	51
5. Teil-Ergebnisrechnungen	53
6. Finanzrechnung	95
7. Teil-Finanzrechnungen	97
8. Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	139
9. Abrechnung des Produktes Abfallwirtschaft	141
10. Abrechnung des Produktes Rettungsdienst	144
11. Beteiligungsbericht	146

000002



**Bilanz  
zum 31.12.2015  
Entwurf**

**Stadt Erftstadt**

000003

**Stadt Erfstadt**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2015**  
**Entwurf**

<b>AKTIVA</b>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
<b><u>1. Anlagevermögen</u></b>		
<b><u>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>	<u>28.450,83</u>	<u>12.007,54</u>
<b><u>1.2 Sachanlagen</u></b>		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	87.982,68	96.592,94
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	238.636,00	238.636,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.949.332,73	1.802.432,95
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.017.747,02	2.833.746,81
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.243,01	168.508,54
	<u>5.356.941,44</u>	<u>5.139.917,24</u>
<b><u>1.3 Finanzanlagen</u></b>		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00
1.3.2 Beteiligungen	373.995,00	373.995,00
1.3.3 Sondervermögen	213.446.668,79	220.873.668,79
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	83.392,34	61.953,68
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	150.000,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	500.000,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	565.852,89	586.186,39
	<u>215.169.909,02</u>	<u>221.945.803,86</u>
Zwischensumme:	220.555.301,29	227.097.728,64

000004

**Stadt Erfstadt**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2015**  
**Entwurf**

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Zwischensumme:	220.555.301,29	227.097.728,64
<b><u>2. Umlaufvermögen</u></b>		
<b>2.1 <u>Vorräte</u></b>		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.683,65	8.825,77
<b>2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u></b>		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren und Beiträge	249.051,99	961.690,85
2.2.1.2 Steuern	2.939.663,81	3.105.225,50
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	15.374,98	229.328,87
2.2.1.4 Sonst. öff.-re. Forderungen	413.729,13	342.496,54
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.152.064,46	30.195,01
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	721,72	5.259,72
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	20.141,11	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	2.346.718,93	210,15
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	354.848,31	1.047.503,48
	7.492.314,44	5.721.910,12
<b>2.3 <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u></b>		
	0,00	0,00
<b>2.4 <u>Liquide Mittel</u></b>		
	5.256.067,85	281.741,76
<b><u>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</u></b>		
	1.737.263,16	1.684.711,62
	235.061.630,39	234.794.917,91

000005

**Stadt Erfstadt**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

**Passiva**

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
<b><u>1. Eigenkapital</u></b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	109.351.615,78	129.757.792,41
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.277.655,66	-12.979.176,63
	<u><b>106.073.960,12</b></u>	<u><b>116.778.615,78</b></u>
<b><u>2. Sonderposten</u></b>		
2.1 Zuwendungen	4.779.526,58	4.456.075,73
2.2 Beiträge	0,00	0,00
2.3 Gebührenaussgleich	396.779,38	999.889,31
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	<u><b>5.176.305,96</b></u>	<u><b>5.455.965,04</b></u>
<b><u>3. Rückstellungen</u></b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	57.288.239,00	55.075.927,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	9.319.969,62	8.417.659,45
	<u><b>66.608.208,62</b></u>	<u><b>63.493.586,45</b></u>
<b><u>4. Verbindlichkeiten</u></b>		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.3.1 gegenüber Sondervermögen	8.470.000,00	1.220.000,00
4.3.2 gegenüber dem privaten Kreditmarkt	45.000.000,00	43.060.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.663.938,59	816.732,18
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	690.261,79	1.111.599,79
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.273.619,50	2.765.923,69
	<u><b>57.097.819,88</b></u>	<u><b>48.974.255,66</b></u>
<b><u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u></b>	<u><b>105.335,81</b></u>	<u><b>92.494,98</b></u>
	<u><b>235.061.630,39</b></u>	<u><b>234.794.917,91</b></u>

000006



**Anhang  
zur Bilanz zum 31.12.2015  
Entwurf**

**Stadt Erftstadt**

## I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Erftstadt ist gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) verpflichtet, zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang, aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 37 Abs. 1 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die jeweiligen Posten sind zum 31.12.2015 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

2. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.
3. **Finanzanlagevermögen**: Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe der geleisteten Einlage bewertet. Die **Beteiligungen** sind grundsätzlich mit dem anteiligen Unternehmenswert anzusetzen. Da keine Unternehmensbewertungen seitens der Mehrheits-Anteilseigner vorlagen, wurden die Beteiligungen mit dem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapital-Spiegelbildmethode) angesetzt. Mangels Unternehmenswerten wurde diese bei den Beteiligungen der Stadt Erfstadt angewandt. Die Anteile an den Sondervermögen wurden mit den aktuellen Substanzwerten abgeglichen, und soweit erforderlich, außerplanmäßig abgeschrieben. Die Bewertung der **Ausleihungen** erfolgte bei Kurzfristigkeit mit dem Nominalwert, bei Langfristigkeit mit dem Barwert.
4. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu Anschaffungskosten.
5. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigung angesetzt.
6. Die **liquiden Mittel** wurden zum Nominalwert ausgewiesen.
7. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier sind auch Investitionszuschüsse an Dritte angesetzt.
8. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen sowie den Gebührenaussgleich für den Rettungsdienst und die Abfallwirtschaft. Zu den zweckgebundenen Zuwendungen zählen Zuschüsse für die immateriellen Vermögensgegenstände, für Bereiche des Sachanlagever-

---

mögens sowie für von der Stadt Erfstadt an Dritte geleistete Investitionszuwendungen.

Im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden erhält die Stadt Erfstadt die allgemeine Investitionszuschale.

§ 43 Absatz 5 GemHVO regelt den Umgang mit erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt werden. Diese sind als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Mit pauschalen Förderbeträgen, wie der allgemeinen Investitionszuschale, werden keine bestimmten Maßnahmen bezuschusst. Die sachgerechte Verwendung der Fördermittel liegt vielmehr in der Verantwortung der Kommune.

Die zudem gewährte Feuerschutzzuschale ist für den Feuerwehrbereich zu verwenden und ein entsprechender Verwendungsnachweis zu erstellen.

9. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet.
10. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.
11. **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden in Höhe der für Folgejahre vereinnahmten Erträge angesetzt.

**III. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2015****AKTIVSEITE****Anlagevermögen**

Gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO sind die Vermögensgegenstände der Stadt Erfststadt mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Vom allgemeinen Finanzdienst wurde festgelegt, jedes Jahr Inventuren in Teilbereichen der Verwaltung durchzuführen, um eine gewisse Routine im Umgang mit der Software etc. zu erreichen. Des Weiteren können die Inventuren in Teilbereichen intensiver betreut und im Anschluss bearbeitet werden, als wenn alle fünf Jahre die Inventur in der Gesamtverwaltung durchgeführt werden muss.

Im Jahr 2015 wurden Inventuren in folgenden Bereichen durchgeführt:

- -10- Haupt-und Personalamt
- -20- Allgemeiner Finanzdienst
- -14- Rechnungsprüfungsamt
- -43- VHS
- -63- Bauordnungsamt
- -082- Verkehrsförderung und Stabsstelle Wirtschaftsförderung
- -61- Umwelt- und Planungsamt
- -50- Amt für Soziales, Wohnen, Integration und Senioren
- -40- Amt für Schulverwaltung , Kultur, Sport und Musikschule  
davon die Grundschulen
- -210- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- -032- Öffentliche Ordnung

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Software-Lizenzen, die entgeltlich erworben wurden, z. B. Webwasher, StadtCAD oder AutoCAD. In Abstimmung mit -101- wurde eine entsprechende Zuordnung zu diesem Bilanzposten vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Wert in Höhe von 28.450,83 EUR. Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten; die Nutzungsdauer wurde mit 8 Jahren angesetzt.

### **Sachanlagen**

Im Bereich der Sachanlagen werden die bebauten und unbebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im Wesentlichen wird das Sachanlagevermögen der Stadt Erfstadt auf Grund der Ausgliederungen dieses Vermögens in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ausgewiesen. Somit entfällt in der städtischen Bilanz der Ansatz von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie des Infrastrukturvermögens.

### **Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Hier handelt es sich um die Bus-Wartehallen (Glas-Wartehallen). Das wirtschaftliche Eigentum dieser Wartehallen liegt bei der Stadt Erfstadt; der Grund und Boden ist jedoch zum größten Teil dem Eigenbetrieb Straßen zuzuordnen. In Ausnahmefällen wird der Wert des Grund und Bodens auch in der Bilanz des Eigen-

000012

Bilanz-Entwurf 31.12.2015

Anhang

betriebes Immobilien ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungskosten, vermindert um den bis zum Abschlussstichtag eingetretenen Werteverzehr. Die Nutzungsdauer wurde mit 20 Jahren festgesetzt. Insgesamt ergibt sich ein Wert in Höhe von 87.982,68 EUR.

Im Jahr 2015 wurden keine Anschaffungen im Bereich der Wartehallen getätigt, so dass der Vorjahreswert lediglich um die anfallende Abschreibung verringert wurde.

### **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Hier werden die Kunstgegenstände der Artothek ausgewiesen. Für die Bewertung ist – gemäß den Handreichungen des Innenministeriums NRW – der Versicherungswert zu Grunde gelegt worden. Die Kunstgegenstände der Artothek sind dauerhaft bei der Provinzial versichert. Im Berichtjahr wurde ein Buchwert in Höhe von 238.636,00 EUR ausgewiesen.

### **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Hier werden im Wesentlichen die Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst ausgewiesen. Daneben aber auch weitere Vermögensgegenstände, wie beispielsweise das Schlauchboot oder die Sprungpolster. Zu den technischen Anlagen zählen u. a. die Sirenen.

Für den Fuhrpark und die technischen Anlagen der Stadt Erftstadt ist ein Wert in Höhe von 1.949.332,73 EUR angesetzt.

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Schulen, Kindertagesstätten und Sportstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Beamer, Kinderküchen, Werkzeuge etc.).

Bilanz-Entwurf 31.12.2015  
Anhang

---

Unter diesem Bilanzposten werden auch EDV-Geräte, wie z. B. Drucker, Monitore, Notebooks etc. ausgewiesen, die ebenfalls mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden sind.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist in der Bilanz mit einem Wert in Höhe von 3.017.747,02 EUR ausgewiesen.

### **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Unter diesem Bilanzposten werden Anschaffungs- und Herstellungskosten für Maßnahmen ausgewiesen, die noch im Bau befindlich sind.

Nach Fertigstellung werden diese Maßnahmen auf die entsprechende Bilanzposition mit ihren jeweils angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten umgebucht.

Zum Bilanzstichtag sind folgende geleistete Anzahlungen oder Anlagen im Bau zu verzeichnen:

<b>Amt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
-082-	Bushaltestellen im Bau	63.243,01
-370-	Digitalfunk Feuerwehr (Einbau in 2015)	0,00
<b>Summe</b>		<b>63.243,01</b>

Die Anlage im Bau für den Digitalfunk der Feuerwehr ist aufgelöst, da die Digitalfunkanlage im Jahr 2015 fertiggestellt und eingebaut wurde.

**Finanzanlagen****Anteile an verbundenen Unternehmen**

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde die im Berichtsjahr geleistete Einlage (50.000,00 EUR) in die Energiegesellschaft Erftstadt mbH ausgewiesen. Die Stadt Erftstadt ist alleiniger Gesellschafter. Die Energiegesellschaft befindet sich noch im Aufbau.

**Beteiligungen**

Die Beteiligungen der Stadt Erftstadt setzen sich – wie folgt – zusammen:

	<u>Eigenkapital</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>EUR</u>
Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH, Euskirchen	1.835.197,75	19,500	357.864
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH, Frechen	837.163,66	1,316	11.017
Radio Erft GmbH & Co. KG, Bergheim	409.033,51	1,250	5.113
kdvz Rhein-Erft-Rur (Zweckverband), Frechen	-	-	1
			<u>373.995</u>

Da für die einzelnen Beteiligungsunternehmen keine Unternehmenswerte vorliegen, sind die Ansätze nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt worden.

Bei der KDVZ wurde mangels Eigenkapital ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt.

**Sondervermögen**

Zu den Sondervermögen der Stadt Erftstadt gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen (Eigenbetrieb Stadtwerke, Eigenbetrieb Straßen, Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft). Das Sachanlagevermögen der Stadt Erftstadt wird auf

---

Grund der Ausgliederungen vor allem in den Eigenbetrieben ausgewiesen.

Die Stadt Erfstadt hat anlässlich der Eröffnungsbilanz für ihre Eigenbetriebe jeweils eine Unternehmensbewertung durchgeführt. Grundsätzlich ist ein Unternehmenswert nach dem Ertragswertverfahren (Zukunftserfolgswert) zu ermitteln. Da jedoch bei einem Unternehmen mit unzureichender Rentabilität nicht finanzielle Zielsetzungen, sondern Gesichtspunkte der Leistungserstellung im Vordergrund stehen, ist bei der Wahl des Bewertungsverfahrens vom Rekonstruktionswert (Substanzwert) auszugehen. Der Unternehmenswert ergibt sich demnach aus der Addition der Substanzwerte. Bei der Bestimmung des Substanzwertes werden alle betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) mit ihren Wiederbeschaffungskosten (Zeitwerten) angesetzt. Es handelt sich um den Teil-Reproduktionswert. Festgestellt werden die Ausgaben, die notwendig werden, um die Vermögensgrundlage des Unternehmens zu reproduzieren. Dabei wird der Saldo aus den neu bewerteten Vermögensgegenständen und den Verbindlichkeiten ermittelt. Dies führt dazu, dass die stillen Reserven aufgedeckt werden. Die stillen Reserven resultieren vor allem aus dem Anlagevermögen. Das Umlaufvermögen wird i. d. R. mit dem Nominalwert angesetzt. Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden abgezogen, wobei etwaige stille Lasten aufgedeckt werden.

Das Vermögen der Stadtwerke setzt sich vor allem zusammen aus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Daneben unterhalten die Stadtwerke auch die Betriebszweige Freibäder, Hallenbad und das Blockheizkraftwerk. Das Infrastrukturvermögen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wurde für die Eröffnungsbilanz mittels eines Gutachtens seitens einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewertet; der Wert der Immobilien – wie das Betriebs- und Geschäftsgebäude Michael-Schiffer-Weg, Wohngebäude Klosterstraße sowie die Bäder - wurde vom Eigenbetrieb Immobilien ermittelt. Der Substanzwert des Eigenbetriebs Stadtwerke belief sich zu Beginn des Berichtsjahres auf 60.827.888,33 EUR. Die seit Jahren andauernde Verlustsituation und die Übertra-

Bilanz-Entwurf 31.12.2015

Anhang

gung der Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken auf den Erftverband haben uns veranlasst, den Wert auf seine Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Ein zum 31.12.2014 vorliegendes Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen Abschreibungsbedarf von 6.701.000,00 EUR ermittelt. Im Berichtsjahr wurden noch die Regenüberlaufbecken 5 und 13 zum Buchwert auf den Erftverband übertragen. Damit einher ging ein Abgang von stillen Reserven in Höhe 726.000,00 EUR. Somit ergab sich ein Abschreibungsbedarf insgesamt in Höhe von 7.427.000,00 EUR. Danach wurde zum Bilanzstichtag ein Buchwert in Höhe von 53.400.888,33 EUR ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb Straßen hat für die Eröffnungsbilanz seine Straßen mit Unterstützung eines Ingenieurbüros bewertet. Dabei wurden alle Straßen in Augenschein genommen. Den verbleibenden nichttechnischen Teil, insbesondere die Grundstücke, wurden mit Unterstützung eines Wirtschaftsprüfers bewertet. Der Substanzwert des Eigenbetriebs Straßen betrug zu Beginn des Berichtsjahres 84.337.698,11 EUR. Auch hier drohte lt. Review des Konsolidierungspakets eine Substanzwertaufzehrung. Das zum 31.12.2013 in Auftrag gegebene Substanzwertgutachten ergab, dass die auf Grund der Neubewertung aufgedeckten stillen Reserven – insbesondere bei den Grün- und Ackerflächen – die aufgelaufenen Substanzwertverluste überkompensierte. Zum Bilanzstichtag des Berichtjahres wurde das für 2013 vorliegende Gutachten hausintern fortgeschrieben. Der Bilanzwert zum Bilanzstichtag in Höhe von 84.337.698,11 EUR wurde erreicht. Somit ergab sich kein Abschreibungsbedarf.

Der Eigenbetrieb Immobilien hat seine Immobilien für die Eröffnungsbilanz mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewertet. Dazu gehören insbesondere gewerbliche Grundstücke und Wohngrundstücke, Verwaltungsgebäude, Schulen, Sportstätten, Wohnheime etc.. Der Unternehmenswert des Eigenbetriebs Immobilien beläuft sich auf 75.708.082,35 EUR. Anzeichen für eine Substanzwertminderung bestehen aktuell nicht. Der aktualisierte Bilanzansatz des Sondervermögens vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von

### **Wertpapiere des Anlagevermögens**

Es handelt sich um Anteile am KVR-Fonds. Im Berichtsjahr wurden 21.438,66 EUR gutgeschrieben. Zum Bilanzstichtag weist der KVR-Fonds einen Wert in Höhe von 83.392,34 EUR aus.

### **Ausleihungen**

Ausleihungen an verbundenen Unternehmen betreffen ein Darlehen an die Energiegesellschaft Erfstadt mbH in Höhe von 150.000,00 EUR. Es handelt sich dabei um ein nachrangiges Darlehen, das gewinnabhängig verzinst wird.

Unter den Ausleihungen an Sondervermögen ist ein Kassenkredit an die Stadtwerke in Höhe von 500.000,00 EUR ausgewiesen. Der Kassenkredit wird marktüblich verzinst.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen, Geschäftsanteile an der VR-Bank sowie Erstattungsansprüche nach § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz bilanziert. Bei kurzfristiger Restlaufzeit erfolgt der Ansatz mit dem Nominalwert, bei langfristiger Restlaufzeit mit dem Barwert.

Die Wohnungsbaufürsorgedarlehen wurden nach Tilgungen entsprechend auf den Barwert (78.588,89 EUR) aufgezinnt.

Die Geschäftsanteile an der VR-Bank sind mit der geleisteten Einlage (2.080,00 EUR) bewertet.

Die Erstattungsansprüche gemäß § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz belaufen sich auf 485.184,00 EUR. Sie sind mit dem Barwert angesetzt.

000018

Bilanz-Entwurf 31.12.2015  
Anhang

---

### Umlaufvermögen

#### Vorräte

Erfasst und bewertet sind Treibstoffe im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst (13.688,16 EUR) sowie Büromaterial und Lagerbestand in der Druckerei (6.995,49 EUR). Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen wurden mit dem Nennwert, vermindert um Wertberichtigungen, angesetzt. Sämtliche Forderungen können mit Hilfe von Offenen-Posten-Listen nachgewiesen werden. Die Wertberichtigung wurde auf der Grundlage des Alters der jeweiligen Forderung ermittelt. Forderungen älter als 3 Jahre wurden mit 100 % wertberichtigt. Bei Forderungen bis 3 Jahre wurde ein entsprechend niedrigerer Abschlagssatz zu Grunde gelegt.

Die ausgewiesenen Wertansätze ergeben sich wie folgt:

	Nennwert EUR	Wertberichtigung EUR	Bilanzansatz EUR
Gebühren und Beiträge	1.072.051,99	823.000,00	249.051,99
Steuern	3.917.663,81	978.000,00	2.939.663,81
Forderungen aus Transferleistungen	442.786,50	427.411,52	15.374,98
Sonstige öff.-re. Forderungen	610.729,13	197.000,00	413.729,13
	<u>6.043.231,43</u>	<u>2.425.411,52</u>	<u>3.617.819,91</u>

#### Privatrechtliche Forderungen

Für den Ansatz und die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten und gegenüber dem öffentlichen Bereich gelten die vorstehenden

000019

Bilanz-Entwurf 31.12.2015

Anhang

---

Ausführungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen und den Forderungen aus Transferleistungen entsprechend.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich (2.011.064,46 EUR) wurden mit 859.000,00 EUR wertberichtigt, netto ausmachend 1.152.064,46 EUR. Von den Wertberichtigungen entfallen 295.000,00 EUR auf Säumniszuschläge. In 2013 wurde erstmalig mit Infoma gemahnt. Das frühere Programm AWISO wurde abgelöst. Dabei wurden Säumniszuschläge über den gesamten Forderungsbestand einschließlich der bereits verjährten Forderungen ermittelt. Vor diesem Hintergrund wurde in 2013 eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.000.000,00 EUR gebildet, die in 2014 um 490.000,00 EUR und die bis zum Abschlussstichtag auf 215.000,00 EUR herabgesetzt werden konnte. Somit beläuft sich die Wertberichtigung auf Säumniszuschläge zum Bilanzstichtag auf 295.000,00 EUR.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (2.721,72 EUR) sind mit 2.000,00 EUR wertberichtigt, netto ausmachend 721,72 EUR.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ein Darlehen gegenüber der Energiegesellschaft Erfstadt mbH sowie die darauf entfallenden Zinsen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen (2.346.718,93 EUR) wurden korrespondierend zu den Eigenbetrieben angesetzt.

Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Sämtliche Forderungen können mit Hilfe einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesen werden. Die Forderungen gegen Sondervermögen betreffen die Eigenbetriebe Immobilien, Straßen und Stadtwerke.

**Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um einen Sammelposten. Forderungen, die nicht bereits unter den vorstehenden Bilanzpositionen des Umlaufvermögens ausgewiesen sind, sind hier zuzuordnen. Diese betreffen vor allem Forderungen aus dem Verwahr- und Vorschussbuch sowie Kindergartengirokonten. Da es sich bei den Kindergartengirokonten um Essensgeld handelt, sind diese bilanzverlängernd ausgewiesen. Unter „4.7 Sonstige Verbindlichkeiten“ sind in Höhe der Guthaben Verbindlichkeiten angesetzt.

**Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Hier sind alle Wertpapiere auszuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden. Die Stadt Erfstadt hat keine Wertpapiere des Umlaufvermögens im Bestand.

**Liquide Mittel**

Als liquide Mittel werden Giroguthaben und Tagesgelder bei Kreditinstituten bilanziert. Kassenkredite sind unter Passivposten 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben in 2015, die Aufwand für Folgejahre darstellen. Diese Ausgaben setzen sich – wie folgt – zusammen:

000021

Bilanz-Entwurf 31.12.2015  
Anhang

---

GKZ 01	EUR
Zuschüsse an den Träger der OGATA Jan. 2016	109.259,93
Stellenzuschlag gebundener Ganztage SEK I+II Jan. 2016	25.000,00
Pädagogische Übermittagsbetreuung SEK I Jan. 2016	3.750,00
Betreuungspauschale OGATA Jan. 2016	3.208,31
Umlage Rhein. Versorgungskasse Jan. 2016	179.070,00
Fraktionszuwendung 2016	10.420,00
Sitzungsentschädigungen	22.264,17
Wirtschaftl. Jugendhilfe Jan. 2016	53.042,24
Leistungen nach dem UVG Jan. 2016	32.312,00
Asyl Datenträgeraustausch Jan. 2016	80.014,00
Zwischensumme	518.340,65
Beamtenbezüge Jan. 2016	470.310,62
Sozialhilfehaushalt GKZ 02	
SGB XII Jan. 2016	204.210,59
	<u>1.192.861,86</u>

Darüber hinaus sind hier ausgewiesen Zuschusszahlungen der Stadt Erftstadt für Investitionen Dritter (544.401,30 EUR). Diese betreffen Investitionszuschüsse an Sportvereine, Kindergärten und den Jugendbereich.

000022

Bilanz-Entwurf 31.12.2015  
Anhang

---

**PASSIVSEITE**

**Eigenkapital**

Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital in Höhe von 106.073.960,12 EUR.

Im Berichtsjahr hat sich das Eigenkapital – wie folgt – entwickelt:

	Stand	Auflösung	Zugang (+) Abgang (-)	Stand
	01.01.2015	2015	2015	31.12.2015
	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage	129.757.792,41	- 12.979.176,63	0,00	116.778.615,78
Außerplanm. Abschr.	-	-	-7.427.000,00	- 7.427.000,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-12.979.176,63	12.979.176,63	- 3.277.655,66	- 3.277.655,66
	<u>116.778.615,78</u>	<u>-</u>	<u>- 10.704.655,66</u>	<u>106.073.960,12</u>

**Allgemeine Rücklage**

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Erftstadt (= Aktiva), dem Jahresfehlbetrag, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden erstmalig außerplanmäßige Abschreibungen auf die Finanzanlagen in Höhe von 7.427.000,00 EUR mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

**Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage wurde bereits im Vorjahr vollständig aufgelöst.

000023

Bilanz-Entwurf 31.12.2015

Anhang

**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Im Berichtsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.277.655,66 EUR zu verzeichnen.

Für den Ausgleich des Vorjahresfehlbetrag (-12.979.176,63 EUR) wurde die Allgemeine Rücklage entsprechend aufgelöst.

Die folgende Übersicht stellt die mittelfristige Entwicklung des Eigenkapitals dar:

Jahr	Eigenkapital	Jahres-	Außerplan-	Allgemeine
	Anfangsbestand	Ergebnis	mäßige Abschreibung	Rücklage
	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	116.778.615,78	- 3.277.655,66	- 7.427.000,00	106.073.960,12
2016	106.073.960,12	- 15.198.848,00	-	90.875.112,12
2017	90.875.112,12	- 12.234.292,00	-	78.640.820,12
2018	78.640.820,12	- 9.593.204,00	-	69.047.616,12
2019	69.047.616,12	- 6.562.838,00	-	62.484.778,12
2020	62.484.778,12	- 3.447.550,00	-	59.037.228,12

**Sonderposten****Sonderposten für Zuwendungen**

Unter diesem Posten werden Förderbeträge in der Bilanz ausgewiesen, welche die Stadt Erfstadt von Dritten erhalten hat. Im Berichtsjahr erhielt die Stadt Erfstadt folgende Zuwendungen:

	Zuwendung	EUR
1.	Allgemeine Investitionszuschüsse	1.886.569,88 €
2.	Schulpauschale	1.252.542,00 €
3.	Sportpauschale	135.394,00 €

000024

Bilanz-Entwurf 31.12.2015

Anhang

4.	Feuerschutzpauschale	108.507,25 €
5.	Sachspenden	3.792,22 €

Zu 1.:

Von der allgemeinen Investitionspauschale wurden 968.540,00 EUR an den Eigenbetrieb Immobilien weitergeleitet. Der im Kernhaushalt verbleibende Betrag in Höhe von 918.029,88 € wurde zur Förderung von investiven Anschaffungen in Höhe von 922.743,68 € verwendet. Der Differenzbetrag von 4.713,80 € wurde durch entsprechende Auflösung der Rückstellung verwendet. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Zu 2. + 3.:

Die Schul- und Sportpauschale (insgesamt 1.387.936,00 €) wurden vereinnahmt und ertragswirksam aufgelöst.

Zu 4.:

Die Feuerschutzpauschale wurde in voller Höhe zur Förderung von investiven Maßnahmen benötigt.

Zu 5.:

Sachspenden erhielt die Stadt Erftstadt i.H.v. 3.792,22 €.

Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung sämtlicher Sonderposten ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wertansatz von insgesamt 4.779.526,58 €.

**Sonderposten für Gebührenaussgleich**

Da Gemeinden nach § 6 KAG verpflichtet sind, Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührekalkulation der folgenden drei Jahre einzustellen, müssen entstandene Kosten-

Bilanz-Entwurf 31.12.2015

Anhang

überdeckungen auch in der Bilanz angesetzt werden. Hierfür wird auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

Beim Sonderposten Rettungsdienst ist eine Unterdeckung in Höhe von 214.416,88 EUR zu verzeichnen; zusätzlich ist der Sonderposten um Überdeckungen der Vorjahre in Höhe von 56.111,26 EUR und 266.542,95 EUR aufzulösen. Dieser Sonderposten beläuft sich nun auf 283.261,69 EUR. Die Abfallwirtschaft schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 66.038,84 EUR ab; danach beläuft sich dieser Sonderposten auf 113.517,69 EUR. Zur Ermittlung wird auf die Anlagen 9 und 10 verwiesen.

### **Rückstellungen**

#### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Es ergab sich ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger der Stadt Erftstadt in Höhe von 43.648.958,00 EUR.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger der Stadt Erftstadt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO ermittelt. Es ergab sich insgesamt ein Wert für die Beihilferückstellung in Höhe von 13.639.281,00 EUR.

Mit der Ermittlung des Barwertes wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der

000026

Bilanz-Entwurf 31.12.2015

Anhang

HEUBECK AG zu Grunde gelegt.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Pensions- und Beihilferückstellungen wie folgt:

	Stand 01.01.2015	Umgliederung	Zwischen- summe	Abgang	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Pensionen</b>							
Aktive	23.586.965	- 1.973.905	21.613.060	136.806	-	1.977.228	23.453.482
Passive	18.640.261	1.973.905	20.614.166	-	418.690	-	20.195.476
	<u>42.227.226</u>	<u>-</u>	<u>42.227.226</u>	<u>136.806</u>	<u>418.690</u>	<u>1.977.228</u>	<u>43.648.958</u>
<b>Beihilfe</b>							
Aktive	6.811.047	- 437.356	6.373.691	49.041	-	702.995	7.027.645
Passive	6.037.654	437.356	6.475.010	-	-	136.626	6.611.636
	<u>12.848.701</u>	<u>-</u>	<u>12.848.701</u>	<u>49.041</u>	<u>-</u>	<u>839.621</u>	<u>13.639.281</u>
	<u>55.075.927</u>	<u>-</u>	<u>55.075.927</u>	<u>185.847</u>	<u>418.690</u>	<u>2.816.849</u>	<u>57.288.239</u>

Im Berichtsjahr sind zwei aktiv Beschäftigte ausgeschieden.

### **Sonstige Rückstellungen**

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 36 Abs. 4 GemHVO die Verpflichtungen, die der Höhe und der Fälligkeit nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird:

000027

Bilanz-Entwurf 31.12.2015  
Anhang

Rückstellung für	Stand 01.01.2015	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
Urlaub	798.152,40	75.976,63			722.175,77
geleistete Überstunden	198.262,20	36.852,84		4.979,45	166.388,81
externe Beratung	3.500,00		1.000,00		2.500,00
Altersteilzeit	166.467,98	108.154,50		103.876,48	162.189,96
GPA-Prüfung	25.000,00			12.500,00	37.500,00
Verlustausgleich Bäder	1.844.520,40	251.294,79		285.452,59	1.878.678,20
Konzessionsabgabe Wasser	198.900,00				198.900,00
aktive Beamte Feuerwehr	54.400,00		27.200,00		27.200,00
noch nicht ausgezahlte Beihilfen	47.628,01			5.225,65	52.853,66
drohende Verluste bei ADV	288.602,52		2.875,01		285.727,51
Umsatzsteuer DSD bis 2010	17.493,57				17.493,57
allg. Invest. pauschale/Feuerschutz- pauschale	434.588,77	4.713,80			429.874,97
Kreisleitstellengebühr	46.319,32		11.765,98		34.553,34
§ 2 Versorgungslasten- verteilungsgesetz	755.903,00		4.765,00	54.627,00	805.765,00
Regressansprüche Osttangente	600.000,00				600.000,00
Beratung Gesamtabschluss	3.000,00				3.000,00
Ausbau Sirenen Feuerwehr	30.692,83	30.692,72			0,11
Rückstellung REVG	39.510,00	39.510,00			0,00
Windkraftkonzentrationszone	40.000,00	39.769,80			230,20
Masterplan Liblar 2014	50.000,00	50.000,00			0,00
Gewerbesteuerrückerstattung	2.003.876,16				2.003.876,16
Verzinsung Gewerbesteuererstattung	741.229,00			850.642,00	1.591.871,00
Umsetzung Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst				145.000,00	145.000,00
Überschuss Sozialhilfe-HH	29.613,29			124.578,07	154.191,36
<b>Summe</b>	<b>8.417.659,45</b>	<b>636.965,08</b>	<b>47.605,99</b>	<b>1.586.881,24</b>	<b>9.319.969,62</b>

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Unter diesem Bilanzposten werden die Kassenkredite (53.470.000,00 EUR) ausgewiesen. Von den Kassenkrediten wurden 6.320.000,00 EUR vom Eigenbetrieb Straßen und 2.150.000,00 EUR vom Eigenbetrieb Immobilien gewährt.

Ursache für die hohen Kassenkredite sind die Fehlbeträge der letzten Jahre.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Hierbei handelt es sich um Rechnungen für 2015, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig wurden. Sie sind durch Fremdrechnungen nachgewiesen.

**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die Kernverwaltung und den Sozialhilfehaushalt.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. Gehaltsverbindlichkeiten einschließlich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge sowie Verbindlichkeiten aus dem Verwahr- und Vorschussbuch.

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag ein-

000029

Bilanz-Entwurf 31.12.2015

Anhang

gegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird gewährleistet, dass die Erträge periodengerecht zugeordnet werden.

	EUR
Trägerpauschale OGATA für Grund- und Förderschulen	70.377,50
Betreuungspauschale für Grund- und Förderschulen	3.208,31
Übermittagsbetreuung SEK I (auch Gym Lechenich)	3.750,00
Kapitalisierter Stellenzuschlag erweiterte Ganztags SEK I, HS Lechenich	10.000,00
Kapitalisierter Stellenzuschlag gebundener Ganztags SEK I, RS Lechenich	6.666,67
Kapitalisierter Stellenzuschlag gebundener Ganztags SEK, Gymnasium Liblar	8.333,33
Inklusion	3.000,00
	<u>105.335,81</u>

### **Finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- (71.223,07 EUR) und Wartungsverträgen (47.096,78 EUR). Der Ermittlung wurde die verbleibende Laufzeit der Verträge zu Grunde gelegt.

### **IV. Behandlung des Jahresfehlbetrages**

Im Berichtsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.277.655,66 EUR zu verzeichnen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Allgemeine Rücklage in Höhe des Jahresfehlbetrages aufzulösen.

## Anlagenpiegel der Stadt Erfstadt gemäß Anlage 23 GemHVO

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2015	Abschreibungen				31.12.2015	Buchwerte	
	01.01.2015	Zugang	Abgang	Umbuchungen		01.01.2015	Zugang	Zuschreibungen	Abgang		31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	76.639,67	24.357,61	- 5.367,00	-	94.630,28	- 63.632,13	- 7.914,32	-	5.367,00	- 68.179,45	28.450,83	12.007,54
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3 Infrastrukturvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	145.571,17	-	-	-	145.571,17	- 48.878,23	- 8.610,28	-	-	57.588,49	87.982,68	96.592,94
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	238.636,00	-	-	-	238.636,00	-	-	-	-	-	238.636,00	238.636,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.397.646,34	435.355,98	-	-	3.833.002,32	- 1.595.213,38	- 288.456,20	-	-	1.803.668,59	1.949.332,73	1.802.432,95
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.696.213,90	575.329,58	- 54.728,52	-	6.216.813,94	- 2.862.487,08	- 385.841,83	-	49.342,00	3.199.066,92	3.017.747,02	2.833.746,81
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	168.508,54	-	- 105.265,53	-	63.243,01	-	-	-	-	168.508,54	63.243,01	168.508,54
	<b>9.646.675,95</b>	<b>1.010.685,54</b>	<b>-159.995,05</b>	<b>0,00</b>	<b>10.497.266,44</b>	<b>-4.506.858,71</b>	<b>-683.008,29</b>	<b>0,00</b>	<b>49.342,00</b>	<b>-4.971.816,46</b>	<b>5.356.941,44</b>	<b>5.139.917,24</b>
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	-	-	-	50.000,00	-	-	-	-	-	50.000,00	50.000,00
1.3.2 Beteiligungen	373.995,00	-	-	-	373.995,00	-	-	-	-	-	373.995,00	373.995,00
1.3.3 Sondervermögen	220.873.668,79	-	-	-	220.873.668,79	-	- 7.427.000,00	-	-	- 7.427.000,00	213.446.668,79	220.873.668,79
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	61.953,68	21.438,66	-	-	83.392,34	-	-	-	-	-	83.392,34	61.953,68
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.3 verbundene Unternehmen	-	150.000,00	-	-	150.000,00	-	-	-	-	-	150.000,00	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	500.000,00	-	-	500.000,00	-	-	-	-	-	500.000,00	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	586.186,39	45.001,69	- 65.335,18	-	565.852,89	-	-	-	-	-	565.852,89	586.186,39
	<b>221.945.803,86</b>	<b>716.440,34</b>	<b>-65.335,18</b>	<b>-</b>	<b>222.606.909,02</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.427.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.427.000,00</b>	<b>215.189.909,02</b>	<b>221.945.803,86</b>
	<b>231.668.019,48</b>	<b>1.751.483,49</b>	<b>-230.897,23</b>	<b>-</b>	<b>233.186.805,74</b>	<b>-4.570.290,84</b>	<b>-8.117.922,61</b>	<b>0,00</b>	<b>54.709,00</b>	<b>-12.464.985,91</b>	<b>220.555.301,29</b>	<b>227.097.728,84</b>

000030

Abschreibungstabelle

Haupt- typ	Unter- typ	Inventargüter	ND	Sachkonten	Rahmentabelle Nr. / ND i. J.	Afasätze nach NKF
IMM	IMM	Lizenzen	8	0111000 Imm.VG	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Software 5-10 Jahre	
EDV	COM	Computer	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	DRU	Drucker jeglicher Art	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	MON	Bildschirme jeglicher Art	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	NOT	Notebook, Laptop	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	PC	komplette Computereinheit mit Rechner, Bildschirm sowie Tastatur und Maus	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	SCA	Scanner	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	SER	Server	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	SOF	Software	8	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Software 5-10 Jahre	
	ZUB	Zubehör, wie: Tastatur u. Maus allein betrachtet, Festplatte, Fritz-Card, Switch, Router, Mainboard, Arbeitsspeicher; Brenner	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
BGA	ABF	Abfallbehälter von -70-	10	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	4.01 Abfallbehälter und -körbe/ 10 - 12 Jahre
	AUS	Außengeräte, Gartenmöbel, Pavillons, starre Außenspielgeräte	10	0811100 Werkzeuge und Geräte	4.00 Maschinen und Geräte / Spielgeräte 8-10 Jahre	4.146 Spielgeräte 8-10 Jahre
	BÜE	Büroeinrichtung wie: Schreibtisch, Schränke....	15	0811150 Büroausstattung	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. / 10-20 Jahre	5.13 Büromöbel / 13 Jahre
	BÜR	Bürogeräte wie: FAX, Aktenvernichter, Telefon	8	0811150 Büroausstattung	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Büromaschinen, etc. 5-10 Jahre	5.02 Aktenvernichter 8-10 Jahre 5.21 Faxgeräte 6-7 Jahre 5.36 Kopiergeräte 7 Jahre 4.139 Schneidemaschinen (mobil) 8 Jahre 5.66 Registrierkassen 6-8 Jahre 5.32 Handy 5 Jahre
	EKL	Dienst- Schutz- und Einsatzkleidung, Schläuche	8	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	
	FUK	Handfunkgeräte, Hörer	8	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	
	HAU	Haushaltsgeräte wie: Waschmaschinen, Trockner, Mikrowelle, Herd, Wärmegeräte	9	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	7.17 Geschirrspülmaschinen 7-10 Jahre 7.30 Kühlschränke 10 Jahre 7.45 Staubsauger 7 Jahre 7.55 Wäschetrockner 8 Jahre 7.56 Waschmaschinen 10 Jahre
	INS	Instrumente aller Art und Zubehör wie Koffer, Notenständer u. ä.	10	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	8.01 Blas- und Schlaginstrumente 10-15 Jahre 8.02 Tasteninstrumente 15-20 Jahre 8.03 Streichinstrumente 8-12 Jahre
	KÜG	künstlerische Gestaltung wie: Brennofen, Töpferscheibe	10	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	
	LEH	Lehr- und Lernmittel, Ausstattung Klassen- und Fachräume - keine Möbel-	5	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	5.44 Lehr- und Lernmaterial / 3-5 Jahre
	LIT	Literatur aller Art: Gesetze, Kommentare, Fachbücher ect.	4	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	

Abschreibungstabelle

Haupt- typ	Unter- typ	Inventargüter	ND	Sachkonten	Rahmentabelle Nr. / ND i. J.	Afasätze nach NKF
BGA	MED	Mediengeräte wie: Stereoanlagen, Boxen , TV	7	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäftsausstattung 3-20 Jahre	5.03 Audiogeräte / 7-10 Jahre 5.14 Cassettenrecorder / 7 Jahre 5.15 CD-Player/ 7 Jahre 5.20 DVD-Player / 7 Jahre 5.61 Radios / 7 Jahre 5.64 Recorder / 7 Jahre 5.84 Verstärker / 7 Jahre 5.86 Videogeräte / 7-10 Jahre
	MEL	Meldeempfänger der Löschruppen	8	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäftsausstattung 3-20 Jahre	5.28 Funksprechgeräte / 8 Jahre 5.35 Kommunikationsendgeräte / 8 Jahre
	OPT	optische Geräte wie: Beamer, Fotoapparate, Digi-Kameras + Zubehör (Tische), Projektor	7	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäftsausstattung 3-20 Jahre	5.06 Beamer / 7-8 Jahre 5.18 Diaprojektor / 8 Jahre 5.26 Fotogeräte / 7 Jahre 5.51 Overheadprojektoren / 8 Jahre
	RAU	Raumausstattung wie: Vorhänge, Deko, Einrichtungsgegenstände auch Schulen und Kindergärten	10	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäftsausstattung 3-20 Jahre	
	SIC	sicherheitstechnische Geräte wie: Feuerlöscher, Erste Hilfe, Tresore	10	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäftsausstattung 3-20 Jahre	4.58 Feuerlöschgeräte 8 Jahre 5.82 Tresore 23 - 30 Jahre
	SPI	Spielzeug	8	0811250 Spiel- und Sportgeräte	5.00 Büro- und Geschäftsausstattung 3-20 Jahre	
	SPO	Sport- und Spielgeräte	12	0811250 Spiel- und Sportgeräte	4.00 Maschinen und Geräte / Spielgeräte 8-10 Jahre	4.147 Sportgeräte 10-15 Jahre 4.146 Spielgeräte 8-10 Jahre
	RDG	Rettungsdienstgeräte - Ausstattung	10	0811100 Werkzeuge und Geräte	4.00 Maschinen und Geräte / medizinisch-technische Geräte 8-10 Jahre	
	WER	Werkzeuge aller Art wie: Schrauber, Bohrer, Schubkarre, Sackkarre, Schaufeln, Rasenmäher, Sägen etc.	8	0811100 Werkzeuge und Geräte	4.00 Maschinen und Geräte 5-20 Jahre Bohrhammer, Bohrmaschine 5-8 Jahre	4.168 Werkzeuge / 8-11 Jahre
INF	FRE	Wartehallen	20	0511000 Bauten auf fremden Grund	1.14 Hallen (sonstige Bauweise) 20-40 Jahre	
FUH	RET	Fahrzeuge Rettungsdienst	8	0711150 Fahrzeuge Rettungsdienst	6.08 Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungsransporter 6-8 Jahre	
	FEU	Fahrzeuge Feuerschutz	15	0711200 Fahrzeuge Feuerwehr	6.05 Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge 15-20 Jahre	
	BUS	Kleinbus	10	0711250 PKW / Kleinbus	6.07 Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge 6-10 Jahre 6.13 Omnibusse 6-10 Jahre	
	PKW		8	0711250 PKW / Kleinbus	6.14 Personenkraftwagen 6-10 Jahre	
	SON	Kindersitze	8	0711350 Fahrzeug-zusätze		
	TRA	Transportwagen, Stuhlkarre	10	0711300 sonstige Fahrzeuge	6.07 Kleintransporter 6-10 Jahre	6.21 Kleintransporter 10 Jahre
TA	BV	Telefonanlagen, Sirenen Lastenaufzug, Hebebühne	15	0711100 Betriebsvorrichtungen	3.23 Telekommunikationseinrichtung 10-15 Jahre 3.03 Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen 10-25 Jahre	

## Forderungsspiegel Stadt Erftstadt zum 31.12.2015

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
	€	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	€
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren und Beiträge	249.051,99 €	249.051,99 €	0,00 €	0,00 €	961.690,85 €
1.2 Steuern	2.939.663,81 €	2.939.663,81 €		0,00 €	3.105.225,50 €
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	15.374,98 €	15.374,98 €	0,00 €	0,00 €	229.328,87 €
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	413.729,13 €	413.729,13 €	0,00 €	0,00 €	342.496,54 €
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.152.064,46 €	1.152.064,46 €	0,00 €	0,00 €	30.195,01 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	721,72 €	721,72 €	0,00 €	0,00 €	5.259,72 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	20.141,11 €	20.141,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	2.346.718,93 €	2.346.718,93 €	0,00 €	0,00 €	210,15 €
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	354.848,31 €	354.848,31 €	0,00 €	0,00 €	1.047.503,48 €
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>7.492.314,44 €</b>	<b>7.492.314,44 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.721.910,12 €</b>

000033

## Verbindlichkeitspiegel Stadt Erfstadt zum 31.12.2015

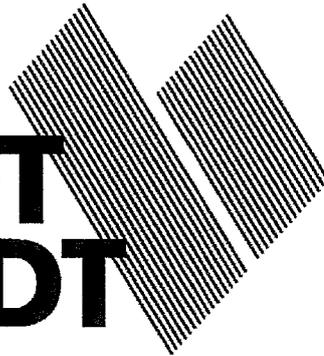
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
	€	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	€
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.4 vom öffentlichen Bereich</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.5 vom privaten Kreditmarkt</b>					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	53.470.000,00 €	53.470.000,00 €	0,00 €	0,00 €	44.280.000,00 €
<b>4. Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen</b>	1.663.938,59 €	1.505.606,73 €	158.331,86 €	0,00 €	816.732,18 €
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	690.261,79 €	690.261,79 €	0,00 €	0,00 €	1.111.599,79 €
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.273.619,50 €	1.273.619,50 €	0,00 €	0,00 €	2.765.923,69 €
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>57.097.819,88 €</b>	<b>56.939.488,02 €</b>	<b>158.331,86 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>48.974.255,66 €</b>

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

000034

000035

**STADT  
ERFTSTADT**



**Lagebericht  
zum Jahresabschluss  
31.12.2015  
Entwurf**

**Stadt Erfurt**

Die Stadt Erftstadt ist gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Kommune einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

## **1. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) bei der Stadt Erftstadt**

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) müssen die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Geschäftsvorfälle spätestens seit dem 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung („Doppik“) erfassen.

Die Stadt Erftstadt hat das NKF zum 01.01.2008 umgesetzt und erfasst nunmehr ihre Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung. Auf Grund der Besonderheit, dass das wesentliche Sachanlagevermögen der Stadt Erftstadt in drei Eigenbetriebe ausgelagert wurde (Eigenbetrieb Straßen, Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft sowie Eigenbetrieb Stadtwerke), weist die städtische Bilanz eine für Kommunalverwaltungen atypische Struktur auf.

Der vorliegende Jahresabschluss ist der achte Abschluss, den die Stadt Erftstadt nach dem NKF aufstellt.

## 2. Die Struktur der Bilanz

### Bilanzkennzahlen:

Aktiva	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	%	EUR	%
<b>1. Anlagevermögen</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	28.451	0,01	12.008	0,01
1.2 Sachanlagevermögen	5.356.941	2,28	5.139.917	2,19
1.3 Finanzanlagevermögen	215.169.909	91,54	221.945.804	94,53
	<b>220.555.301</b>	<b>93,83</b>	<b>227.097.729</b>	<b>96,72</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>				
2.1 Vorräte	20.684	0,01	8.826	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.492.314	3,19	5.721.910	2,44
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
2.4 Liquide Mittel	5.256.068	2,24	281.742	0,12
	<b>12.769.066</b>	<b>5,43</b>	<b>6.012.478</b>	<b>2,56</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.737.263</b>	<b>0,74</b>	<b>1.684.711</b>	<b>0,72</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>235.061.630</b>	<b>100,00</b>	<b>234.794.918</b>	<b>100,00</b>
<b>Passiva</b>				
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>106.073.960</b>	<b>45,13</b>	<b>116.778.616</b>	<b>49,74</b>
<b>2. Sonderposten</b>	<b>5.176.306</b>	<b>2,20</b>	<b>5.455.965</b>	<b>2,32</b>
<b>3. Rückstellungen</b>				
2.1 Pensionsrückstellungen	57.288.239	24,37	55.075.927	23,46
2.2 Instandhaltungsrückstellungen	-	-	-	-
2.3 Sonstige Rückstellungen	9.319.970	3,96	8.417.659	3,59
	<b>66.608.209</b>	<b>28,34</b>	<b>63.493.586</b>	<b>27,04</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>57.097.819</b>	<b>24,29</b>	<b>48.974.256</b>	<b>20,86</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>105.336</b>	<b>0,04</b>	<b>92.495</b>	<b>0,04</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>235.061.630</b>	<b>100,00</b>	<b>234.794.918</b>	<b>100,00</b>

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 235.061.630 EUR (31.12.2014: 234.794.918 EUR).

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 45,13 % (31.12.2014: 49,74 %) an der Bilanzsumme (**Eigenkapitalquote**).

Der **Anlagendeckungsgrad** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Er beträgt 76,24 % (31.12.2014: 77,64 %). Anzustreben ist hier sicherlich ein Wert von 100 %, so dass das Anlagevermögen komplett durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Diese Kennzahl lässt sich nicht auf Anhieb aus der Struktur der Bilanz ablesen, da im Posten „Verbindlichkeiten“ sowohl langfristige als auch kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind und für den Anlagendeckungsgrad nur die langfristigen Verbindlichkeiten zu Grunde zu legen sind.

Die **Anlagenintensität** stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her (Anlagevermögen/Bilanzsumme x 100). Sie beträgt 93,83 % (31.12.2014: 96,72 %).

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ beurteilt werden (24,22 %; 31.12.2014: 20,79 %). Auch diese Kennzahl lässt sich nicht direkt aus der Struktur der Bilanz ablesen. Die Begründung ist auch hier, dass beim Posten Verbindlichkeiten sowohl lang- als auch kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen sind. Zur Ermittlung der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ sind jedoch nur die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu Grunde zu legen.

### **3. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)**

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt durch das Anlagevermögen (93,83 %; 31.12.2014: 96,72 %). Das Anlagevermögen enthält die Vermögensgegenstände, die der Verwaltung längerfristig (in der Regel länger als ein Jahr) zur Verfügung stehen. Hierzu gehören

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen sowie
- Finanzanlagen.

Der Anteil des Sachanlagevermögens (2,28 %; 31.12.2014: 2,19 %) fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (91,54 %; 31.12.2014: 94,53 %) gering aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Sachanlagevermögen in den Bilanzen der drei Eigenbetriebe ausgewiesen wird.

Wertmäßig von Bedeutung sind bei den Sachanlagen lediglich die Bilanzposten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ sowie „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Für die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen, die den Haushalt belasten. Angefallen sind insgesamt 696.310,13 EUR (2014: 608.378,38 EUR). Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen gegenüber.

Die Finanzanlagen setzen sich zusammen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe der geleisteten Einlage ausge-

wiesen.

Mangels Unternehmenswerten sind die Beteiligungen mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Das Sondervermögen (Eigenbetriebe) ist mit dem für die Eröffnungsbilanz ermittelten Substanzwert bewertet, korrigiert um außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe der Pensionsrückstellungen für Altzusagen. Gemäß § 22 Absatz 3 EigVO hat der Eigenbetrieb Immobilien in seiner Handelsbilanz zum 31.12.2011 Rückstellungen für Altzusagen gebildet. Bei den Eigenbetrieben Stadtwerke und Straßen ist dies zum 31.12.2012 geschehen. Die Substanzwerte werden im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung überprüft. Beim Eigenbetrieb Immobilien und Straßen sind bislang keine Substanzwertminderungen festzustellen. Bei den Stadtwerken entstanden auf Grund der andauernden Verlustsituation Substanzwertverluste, in deren Höhe eine außerplanmäßige Abschreibung von 7.427.000,00 EUR erforderlich war.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ein an die Energiegesellschaft ausgereichtes nachrangiges Darlehen.

Die Ausleihungen an Sondervermögen resultieren aus einem den Stadtwerken gewährten Kassenkredit.

Die „sonstigen Ausleihungen“ umfassen langfristige Forderungen aus Wohnungsbauvorsorge-Darlehen, Geschäftsanteile an der VR-Bank sowie Pensionserstattungsansprüche gemäß § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz.

Der Anteil des Umlaufvermögens am gesamten Vermögen beträgt 5,43 % (31.12.2014: 2,56 %). Hierzu zählen das Vorratsvermögen (31.12.2015: 0,01 %; 31.12.2014: 0,00 %), die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (31.12.2015: 3,19 %; 31.12.2014: 2,44 %), die Wertpapiere des Umlaufvermögens (31.12.2015: 0,00 %; 31.12.2014: 0,00 %) sowie die liquiden Mittel (31.12.2015: 2,24 %; 31.12.2014: 0,12 %).

Hinsichtlich der Fristigkeit der Forderungen wird auf den Forderungsspiegel verwiesen, der dem Anhang beigelegt ist.

#### **4. Die Kapitalstruktur der Bilanz (Passiva)**

Die Passivseite der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen finanziert wurde. Hierbei wird grundsätzlich unterschieden zwischen Eigen- und Fremdkapital.

Eine Gegenüberstellung der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit der Summe der Vermö-

## Stadt Erftstadt

Bilanz-Entwurf zum 31.12.2015

### Lagebericht

000040

genswerte auf der Aktivseite ergibt das Eigenkapital. In der Bilanz wird ein Eigenkapital in Höhe von 106.073.960 EUR (31.12.2014: 116.778.616 EUR) bilanziert.

Das Eigenkapital gliedert sich in der Bilanz in die Posten „Allgemeine Rücklage“, „Ausgleichsrücklage“ und in „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW wurde in der Eröffnungsbilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage eine Ausgleichsrücklage bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Umlage und der allgemeinen Zuweisungen.

#### Berechnung der Ausgleichsrücklage:

Höhe des Eigenkapitals zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008	85.831.318 €
Maximalbetrag (1/3 des Eigenkapitals)	28.610.439 €

Höhe der Steuereinn. und allgemeinen Zuweisungen der drei vorausgegangenen Jahre	RE 2007	54.743.651 €	
	RE 2006	49.003.084 €	
	RE 2005	44.139.599 €	
			147.886.334 €
Durchschnitt der drei Jahre			49.295.445 €
Höchstbetrag (1/3 des Durchschnitts)			16.431.815 €

Höhe der Ausgleichsrücklage	16.431.815 €
-----------------------------	--------------

Ein Teil der Ausgleichsrücklage wurde zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2009 (9.946.871,99 EUR) und 2011 (2.695.614,56 EUR) verwendet. Zugeführt wurde der Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 104.510,36 EUR. Nach Artikel 8 §§ 1 bis 3 NKF-WG konnte der Jahresüberschuss 2008 (468.422,05 EUR) von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht werden, da Zuführungen bis zu einem Drittel des Eigenkapitals vorgenommen werden dürfen. Der sich daraus ergebende Betrag von 4.362.260,86 EUR wurde für den Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2012 verwendet.

Der **Jahresfehlbetrag** belief sich im Berichtsjahr auf 3.277.655,66 EUR.

Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Hierzu zählen auch Mittel, die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt werden, sofern eine investive Mittelverwendung erfolgt. Die Bilanz weist für Zuwendungen einen Wert von 4.779.526,58 EUR (31.12.2014: 4.456.075,73 EUR) aus.

In der Bilanz wurden **Rückstellungen** in Höhe von 66.608.209 EUR = 28,34 %

(31.12.2014: 63.493.586,45 = 27,04 %) gebildet. Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da sie in der Regel zukünftig zu einem Abfluss liquider Mittel führen.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 66.608.209 EUR = 24,29 % (31.12.2014: 48.9747.256 EUR = 27,04 %) fallen insbesondere die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (31.12.2015: 53.470.000,00 EUR; 31.12.2014: 44.280.000,00 EUR) ins Gewicht.

## **5. Erläuterung der Ergebnisrechnung**

Die Gesamtergebnisrechnung und die Teilergebnisrechnungen sind in Anlage 4 und 5 abgedruckt. Im Folgenden werden die Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Anschließend werden wichtige Kennzahlen zusammengestellt.

### **Erläuterung der Plan-Ist-Abweichungen**

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind Ertragssteigerungen in Höhe von -2.745.851,59 zu verzeichnen. Davon entfallen vor allem 1.986.395,86 EUR auf die Gewerbesteuer.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bewegen sich nahezu auf Planungsniveau.

Die sonstigen Transfererträge lagen um 1.698.518,38 EUR über den Planansätzen. Mehr-Erträge konnten sich insbesondere auf Grund der Zunahme der Asylanten (1.169.080,05 EUR) und bei der Hilfe zur Erziehung (311.135,81 EUR) vereinnahmt werden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist ein Mehr-Ertrag in Höhe von 426.070,22 EUR zu verzeichnen. Abgebildet werden hier auch die kostenrechnenden Einheiten Rettungsdienst und Abfallwirtschaft. Auf die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten entfallen Mehr-Erträge von insgesamt 232.341,74, deren Auflösung erforderlich war, um im Berichtsjahr entstandene Mehr-Aufwendungen auszugleichen.

Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte entwickelten sich nahezu plangemäß.

Bei den Kostenerstattungen und Umlagen werden – bedingt durch die Abbildung des Sozialhilfe-Haushaltes in Infoma - auch die Kostenerstattungen für die Sozialhilfe (2.414.963,99 EUR) ausgewiesen. Diesen stehen unter dem Posten 15 der Ergebnisrechnung Transferaufwendungen gegenüber. Im Übrigen sind Mehr-Aufwendungen in Höhe von insgesamt 25.118,96 EUR zu verzeichnen. Diese resultieren vor allem aus

gegenläufigen Entwicklungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen in Höhe von 755.632,08 EUR unter dem Planansatz. Ausschlaggebend waren hier u. a. Minder-Erträge bei der Konzessionsabgabe für die Durchleitung von Strom (481.867,75 EUR). Auch die Wasserversorgung der Stadtwerke konnte den Planansatz (192.600,00 EUR) nicht an den Kernhaushalt abführen, da sie den steuerlichen Mindestgewinn nicht erwirtschaftete.

Die Personalaufwendungen liegen um 153.167,16 EUR über dem Planansatz. Aufwandssteigerungen sind insbesondere bei der Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beschäftigte (343.930,00 EUR) sowie bei Zuführung zur Beihilferückstellung (192.923,00 EUR) zu verzeichnen. Dieser Entwicklung wirkten diverse Aufwandsminderungen entgegen.

Die Versorgungsaufwendungen liegen um 315.851,00 EUR über dem Planansatz. Ursache dafür sind vor allem die höheren Zuführungen zur Pensions- (107.607,00 EUR) und Beihilferückstellung (208.244,00 EUR) für Versorgungsempfänger.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 1.086.684,50 EUR niedriger als geplant. Ausschlaggebend dafür sind u. a. insbesondere niedrigere Bewirtschaftungskosten und niedrigere Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Eingespart werden konnte hauptsächlich bei der Informationstechnischen Infrastruktur und bei der Schülerbeförderung.

Die bilanziellen Abschreibungen auf Sachanlagen waren leicht rückläufig. Im Umlaufvermögen wurden Forderungen in Höhe von 663.222,17 EUR niedergeschlagen. Von den Wertberichtigungen auf Forderungen wurden 853.447,94 EUR aufgelöst.

Bereinigt um den Sozialhilfe-Haushalt (2.426.159,35 EUR) sind die Transferaufwendungen um 826.595,71 EUR gesunken. Es sind Aufwandssteigerungen und Aufwandsminderungen zu verzeichnen. Auf die Kreisumlage entfielen 23.383.348,00 EUR, auf die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit 1.019.778,30 EUR und auf die Gewerbesteuerumlage 1.049.771,77 EUR.

Die sonstigen Aufwendungen lagen um 515.678,28 EUR unter dem Planansatz. Die größte Verbesserung war bei den Geschäftsaufwendungen (298.305,86 EUR) zu verzeichnen.

Die Finanzerträge entwickelten sich überplanmäßig. Die Zinserträge aus Gewerbesteuerforderungen überstiegen den Planansatz um 458.434,00 EUR.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind durch Erstattungsinsen für Gewerbesteuerforderungen gestiegen. Die Zinsen für Liquiditätskredite sind zinssatzbedingt niedrigerer ausgefallen.

Insgesamt ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.277.655,66 EUR zu verzeichnen. Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Ergebnisverbesserung um 6.194.789,38 EUR.

#### Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Für das Berichtsjahr konnten folgende wichtige Kennzahlen ermittelt werden:

Die Steuerquote (Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen) beträgt 56,55 % (2014: 56,25 %).

Die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) beläuft sich auf 22,88 % (2014: 22,82 %). Diese Quote gibt an, inwieweit die Stadt Erfstadt von den Zuwendungen und damit von den Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität stellt das Verhältnis der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie beträgt im Berichtsjahr 24,35 % (2014: 24,06 %).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt den Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Sie ist in Höhe von 9,85 % (2014: 9,65 %) zu verzeichnen.

Die Abschreibungslastquote stellt den Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten dar. Von den bilanziellen Abschreibungen entfallen 696.310,13 EUR (2014: 608.378,38 EUR) auf das Anlagevermögen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, die das Anlagevermögen betreffen, betragen 663.797,30 EUR (2014: 568.749,93 EUR). Daraus ergibt sich eine Abschreibungslastquote von 104,90 % (2014: 106,97 %).

Die Transferaufwandsquote gibt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Hier ergeben sich 50,83 % (2014: 48,59 %).

Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Sie beträgt 1,11 % (2014: 0,96 %).

Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit vergleicht das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit dem Jahresergebnis. Der Anteil beläuft sich auf 2,03 % (2014: 130,04 %).

## **6. Erläuterung der Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und

**Stadt Erfstadt**

Bilanz-Entwurf zum 31.12.2015

Lagebericht

geleisteten Auszahlungen abgebildet. Sie ist untergliedert in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen sind in der Anlage 6 und 7 abgedruckt.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 5.256.067,85 EUR (31.12.2014: 281.741,76 EUR).

Ausführungen zu den Finanzströmen der Investitionsmaßnahmen werden in Anlage 8 gemacht. Da das Infrastrukturvermögen in den Bilanzen der Eigenbetrieben ausgewiesen ist, sind die Investitionen im Kernhaushalt von untergeordneter Bedeutung. Wertgrenzen sind nicht formuliert.

**7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

**8. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erfstadt**

Soweit erkennbar, wurden die bestehenden Risiken bereits durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Die aktuellen **Steuerschätzungen** (Mai 2016) sehen höhere Einnahmen vor. Die Regionalisierung der Ergebnisse liegt noch nicht vor. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Vorjahren kann die Stadt Erfstadt mit höheren mittel- und unmittelbaren Steuereinnahmen rechnen. Insbesondere mit einem Anstieg des Einkommen- und Umsatzsteueranteil sowie mit höheren Einnahmen aus der Gewerbesteuer kann gerechnet werden.

In 2015 hat der Bund den Kommunalen Investitionsförderfonds für die Jahre 2015 bis 2018 (3,5 Mrd. EUR) gebildet. Die Zuteilung der Investitionsmittel orientiert sich an der Höhe der Schlüsselzuweisung. Nach dem Investitionsförderungsgesetz sind Investitionen nach dem 01.07.2015 förderfähig. Dies ermöglicht der Stadt Erfstadt und ihren Eigenbetrieben den Investitionsstau teilweise aufzulösen. Die Stadt Erfstadt wird diese Mittel hauptsächlich für die Umsetzung des Masterplans Liblar einsetzen.

Für den Bereich der Schulen hat das Land im Juli 2016 ein gesondertes Investitionsprogramm in Höhe von 2 Mrd. EUR aufgelegt. Danach nimmt es für die Renovierung einen Investitionskredit bei der NRW.Bank ab 2017 von je 500 Mio. EUR p.a. auf, den es über 20 Jahre gestreckt zurückzahlt. Um die Schulen zu renovieren, will das Land die historische Nullzinsphase nutzen, um diese fit für die Zukunft zu machen. Die 2 Mrd. EUR erhalten die Kommunen also zins- und tilgungsfrei.

Das Berichtsjahr war stark geprägt durch den Zustrom der Flüchtlinge. Für die Erstaufnahme im Wege der Amtshilfe konnten die Aufwendungen in voller Höhe mit der Bezirksregierung abgerechnet werden. Nach der Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und des Asylbeschleunigungsgesetzes hat die Bezirksregierung eine höhere Asyl-Leistungspauschale 2015 geleistet, so dass das Defizit bei diesem Produkt abgemildert werden konnte. Die Bundes- und Landesregierung haben bereits erklärt, dass auch zukünftig mit höheren Erstattungen im Flüchtlings-/Asylbereich gerechnet werden kann. Zuletzt am 07. Juli 2016 hat der Bund sich bereit erklärt, die Kosten für die Unterbringung von anerkannten Asylanten für die Dauer von drei Jahren vollständig zu übernehmen.

Möglicherweise ist bei den **Schlüsselzuweisungen** langfristig mit geringeren Einnahmen zu rechnen. Ab dem Jahr 2020 gilt für das Land NRW die Schuldenbremse, nach der keine Neuverschuldung mehr zulässig ist. Befürchtet wird, dass es bei einer strengen Schuldenbremse für das Land NRW am bequemsten wäre, die Last auf die Kommunen abzuschieben, indem z. B. der Verbundsatz abgesenkt würde.

Auf Grund der hohen Verschuldung der Stadt Erftstadt und ihrer Eigenbetriebe tickt hinsichtlich der Zinsaufwendungen eine Zeitbombe. Allein die **Kassenkredite (Kredite zur Liquiditätssicherung)** belaufen sich zum 31.12.2015 auf 53,470 Mio. EUR. Die Kassenkredite – eigentlich als kurzfristige Liquiditätshilfe gedacht – entwickeln sich damit mehr und mehr zu einem Instrument der dauerhaften Schuldenfinanzierung. Zugleich stellen diese Kredite den zinsempfindlichen Teil der kommunalen Kredite dar mit entsprechenden Auswirkungen auf die zukünftigen Zinszahlungen. Derzeit profitiert die Stadt Erftstadt aber noch von dem historisch niedrigen Zinsniveau. Um dieses Risiko zu reduzieren, hat die Stadt Erftstadt einen Teil ihrer Kassenkredite mittelfristig festgeschrieben.

Als **Fazit** lässt sich festhalten, dass auf Grund der nach wie vor andauernden strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte sogar die kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Absatz 2 GG gefährdet ist. Städte und Gemeinden sehen sich seit Jahren einem Prozess ausgesetzt, der die finanziellen Grundlagen ihrer Selbstverwaltung zerstört. Daher werden immer mehr freiwillige Leistungen gekürzt. Diese Leistungen sind jedoch diejenigen, die das Leben der Bürger vor Ort prägen und die ein Stück Lebensqualität bedeuten.

Die Kommunalaufsicht hat den Haushalt 2016 sowie das Haushaltssicherungskonzept genehmigt. Die Stadt Erftstadt ist seit 2013 nicht mehr im Nothaushaltsrecht. Entscheidend waren hier der Haushaltsplanaufstellungsprozess und die mittelfristige Finanzplanung. Der Haushalt 2017 wird voraussichtlich im Dezember 2016 verabschiedet. Auch hier geht die Stadt von einer Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts aus. Auf Grund des nun verlängerten Zeitraumes bis zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (statt 4 nun 10 Jahre) ist es möglich geworden, ein genehmigungsfähiges

**Stadt Erftstadt**

Bilanz-Entwurf zum 31.12.2015

Lagebericht

000046

Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Jedoch muss bedacht werden, dass die Allgemeine Rücklage innerhalb des 10-jährigen Zeitraumes nicht vollständig verbraucht werden darf.

Der im Berichtsjahr entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.277.655,66 EUR ist durch die Auflösung der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Die Ausgleichsrücklage wurde für den Verlustausgleich in Vorjahren bereits vollständig aufgezehrt. Sofern bei der Aufstellung von zukünftigen Haushaltssatzungen eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorgesehen ist, bedarf dies gemäß § 75 Abs. 4 GO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

**9. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW**

## Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Erner, Volker	Bürgermeister	Verbandswasserwerk Euskirchen, Radio Erft GmbH	Energiegesellschaft Erftstadt GmbH, Erftverband, Städte- und Gemeindebund NRW, KSK Köln –Regionalbeirat,	
Lüngen, David	Erster Beigeordneter			
Hallstein, Monika	Techn. Beigeordnete			
Knips, Dirk	Kämmerer			

**Stadt Erftstadt**

Bilanz-Entwurf zum 31.12.2015

Lagebericht

000047

Mitglieder des Rates der Stadt Erftstadt:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Andres, Dagmar	Mitglied des Landtages			
Arens, Heinz	Rentner			
Bohlen, Bernd	Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Angestellter		Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH (Stellv), KSK Köln –Regionalbeirat, Energiegesellschaft Erftstadt GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Erft GmbH	
Bohlen, Lisa	Studentin		Rat der Gemeinden Europas	
Busch, Axel	Diplom-Verwaltungswirt		Städte- und Gemeindebund NRW, Nordrhein-Westfälischer Gemeindebund	
Eckhoff, Ulrich	Diplom-Ingenieur		Städte- und Gemeindebund NRW, Energiegesellschaft Erftstadt GmbH, Nordrhein-Westfälischer Gemeindebund	
Engelhardt, Matthias	Angestellter			
Erhard, Axel	Verwaltungswirt		Städte- und Gemeindebund NRW, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Erft GmbH, Nordrhein-Westfälischer Gemeindebund	
Esser, Ulrike	Sekretärin			
Foken-Brock, Birgit	Selbstständig			
Heerz, Lisa-Maria	Verwaltungsbeamtin			
Heiken, Horst	Verwaltungsbeamter		Nordrhein-Westfälischer Gemeindebund, Städte- und Gemeindebund NRW	
Herwartz, Michael	Bewährungshelfer		Städte- und Gemeindebund NRW	
Dr. Hille, Hans-Eduard	Rechtsanwalt			VR-Bank Rhein-Erft e.G.
Holtz, Franz	Lehrer			
Iber, Miriam	Controllerin			

**Stadt Erftstadt**

Bilanz-Entwurf zum 31.12.2015

Lagebericht

000048

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Isakeit, Peter	Rechtsanwalt			
Junker, Ute	Hausfrau		Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH, Rat der Gemeinden Europas Stellv.	
Jüssen, Frank			Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH –Stellv.-, Rat der Gemeinden Europas – Stellv.-	
Jütebock, Jutta	Legal Investigator			
Kesting, Christiane	Diplom-Pädagogin			
Kircharz, Christian	Angestellter		KSK Köln –Regionalbeirat Ville-Stellv. Energiegesellschaft Erftstadt GmbH, Verbandswasserwerk Euskirchen	
Kolbe, Martin	Krankenpfleger			
Loosen, Susanne	Bürokauffrau			
Mechernich, Theo	Beamter, Stadt Köln			
Molitor, Gabriele	PR-Journalistin		Städte- und Gemeindebund NRW, Nordrhein-Westfälischer Städteund Gemeindebund	
Morgen, Patrick	Maurer		Schöffe am Landgericht Köln; Erftverband; Unterausschuss „Revier Hambach“ des Braunkohleaus-schusses, Verbandswasserwerk Euskirchen	
Mörs, Heinz	Pensionär		Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG), Kreisverkehrsgesellschaft REVG Städte- und Gemeindebund NRW	VR-Bank Rhein-Erft e. G.
Neisse-Hommelsheim, Carla	Dipl.-Wirtschaftsjuristin		Energiegesellschaft Erftstadt GmbH, Erftverband –Stellv.-, Umweltnetzwerk Erftstadt Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Erft GmbH	Immobilien Burg Konradsheim GmbH
Peppel, Brigitte	Rentnerin			
Petschellies, Ralf	Dipl.-Wirtschaftsjurist		Städte- und Gemeindebund NRW, Nordrhein-Westfälischer Städte-und Gemeindebund	

**Stadt Erftstadt**

Bilanz-Entwurf zum 31.12.2015

Lagebericht

000049

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Pieper, Raymond	Rechtsanwalt		Energiegesellschaft Erftstadt mbH	
Sand, Marion	Film- und Projektionsleiterin		Städte- und Gemeindebund NRW	
Schmalen, Michael	Unternehmensberater		Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	
Schmalen, Thomas	Student			
Schmidt, Franz	Immobilienmakler		Städte- und Gemeindebund NRW, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Erftverband	AWO, Helios
Schmidt, Hans-Joachim	Rentner		Städte- und Gemeindebund	
Schmitz, Fred	Rentner		Städte- und Gemeindebund NRW, Unterausschuss „Revier Hambach“ des Braunkohleausschusses, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund	VR-Bank
Schnatbaum-Laumann, Lars	Diplom-Ingenieur		Energiegesellschaft Erftstadt mbH	
Schreiber, Jürgen	Diplom-Ingenieur			
Siebolds, Claudia	Beamtin		Energiegesellschaft GmbH, Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH	
Vianden, Norbert	Immobilienverwalter			
Walther, Knut	Dipl.-Ingenieur			
Weber, Friedrich	Agrarbetriebswirt		Städte- und Gemeindebund NRW, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund	
Wintz, Reiner	Diplom Agrar- und Wirtschaftsingenieur		Energiegesellschaft Erftstadt mbH	
Wintz, Renate	Hausfrau		Städte- und Gemeindebund NRW, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund	
Zerres, Alfred	Rentner		KSK Köln – Regionalbeirat, Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-Ruhr (stellv.), Energiegesellschaft Erftstadt GmbH	
Zimmermann, Alfred	Kfm. Angestellter		KSK Köln –Regionalbeirat, Energiegesellschaft Erftstadt GmbH	
Zimmermann, Helmut	Rentner			

000050

**Stadt Erftstadt**

Bilanz-Entwurf zum 31.12.2015

Lagebericht

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Zoll, Wolf-Rüdiger	Arzt im Ruhestand		Städte- und Gemeindebund NRW, Nordrhein-Westfälischer Städte-und Gemeindebund	

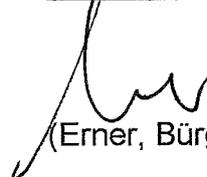
Erftstadt, 30. September 2016

aufgestellt:



(Knips, Kämmerer)

bestätigt:



(Erner, Bürgermeister)